XV Jahrgang. Nummer 15.

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft", Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldt-Straße 24. Fernsprecher: Amt Lützow Nr. 2746. Redakteur: Emil Dittmer

Berlin, den 16. Juli 1915.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags. Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft" vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk. Postzeitungs-Liste Nr. 3164

Inhalt: Die Heilkunst im Kriege. — Die Krankenpflegerinnentracht im Kriege. — Im Reservelazarett (Feuilleton). — Aus unserer Bewegung. — Gerichtszeitung. — Rundschau.

Die Heilkunst im Kriege.

Ist der gegenwärtige Krieg mit seiner aufs höchste ausgebildeten Technik im Verhältnis zu früheren Kriegen weit mehr Menschen [illegible], wird er noch seinem Ende zu sagen sein, wenn [illegible] vernichten. Kriegsseuchen und Kriegsverwundungen [illegible] den großen Zerstörer der Menschen im Kriege. [illegible] immer wieder, daß sie sich in äußerst engen Grenzen halten, [illegible] daß es auch so bleiben wird, im Vertrauen auf die [illegible] Kurieren, die im Rahmen unseres Heerwesens als [illegible] für die Schlagfertigkeit und Kampfkraft der Truppe [illegible].

[illegible] Leiden uns die eigentlichen Kriegsverwundungen unter [illegible] Wenden Treu kann die Heilkunst den Verletzten geben? [illegible] Zahl der Kriegsverletzten in unserer Zeit [illegible] aller Gebieten [illegible] in einzelne [illegible] Behandlung ist in der ärztlichen Versorgung der Verwundeten eingetreten. Das zeigt sich nicht nur in der Organisation des ganzen militärischen Sanitätswesens, sondern vor allem auch in den wunderbaren Fortschritten der Heilkunst. Die Statistik des jetzigen Krieges wird um deutlichster durch die eine Tatsache beleuchtet, daß heute der allergrößte Teil der in die Heimatlazarette verbrachten Verwundeten als dem Leben erhalten bezeichnet werden darf. Wohl gibt es auch hier noch Todesfälle von schweren Verletzten, allein das Bild gegenüber früher ist völlig verändert. Die Pyämie, die Blutvergiftung, die früher unendliche Opfer forderte, ist heute ganz erheblich eingeschränkt. Die modernen chirurgisch orthopädischen Methoden der Behandlung der erworbenen Schußfrakturen haben die Zahl der Todesfälle ganz außerordentlich herabgedrückt. Man hat erkannt, daß eine frühzeitige Ruhigstellung der zerschossenen Knochen und Gelenke für die Gesundung der verletzten Glieder von [illegible] entscheidender Bedeutung ist. Tausende wird heute mit Recht auf die Zukunft der [illegible] Verfahren, das großes Gewicht legt. Der [illegible] Ausfall an Funktionsfähigkeit [illegible] durch die wiederum chirurgische Orthopädie, so gut es geht, wieder auszugleichen, teils mit physikalischer Heilmethoden: Massage, Bäder, Elektrizität, Medikomechanik, Bandagen, teils mit den operativen Methoden, die namentlich das letzte Jahrzehnt hervorgebracht hat. Zerrissene Gelenkkapseln werden wieder herstellt, durchschossene Nerven wieder vereinigt, in Narben eingewachsene daraus gelöst und dadurch Lähmung und Schmerzen beseitigt, zerstörte Sehnen und Muskeln durch plastische Operationsmethoden aller Art wieder ersetzt, Knochendefekte überbrückt, große Hautverluste durch Verpflanzung von Hautstücken gedeckt usw. An die Stelle der früheren [illegible] sind reparierende, erhaltende getreten. Das bedeutet am deutlichsten den großen Umschwung der Fortschritte der Heilkunst.

Freilich heißt, sich nicht immer alles wieder gutmachen, nicht jede Verletzung wird geheilt, viele Gelenke bleiben steif, Beine bleiben kürzer und die Zahl der verloren gegangenen Gliedmaßen ist immerhin noch eine ziemlich erhebliche. Was soll aus diesen werden, den nicht wieder dienstfähigen, den [illegible]? Mit der Rente ist es ja nicht getan. Ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, Renten zu gewähren, die den Lebensunterhalt völlig decken, ist es im Interesse der sittlichen Volksgesundheit notwendig, den Menschen rechtzeitig mit dem Gedanken vertraut zu machen, durch eigene Arbeit sich ihr Brot zu verdienen. Die Erfahrung aus der Friedensunfallpraxis zeigt auch die große Anpassungsfähigkeit der Beschädigten, und wenn man hinzunimmt, daß es nicht beabsichtigt ist, den Kriegsinvaliden ihre Rente wieder zu entziehen, wenn der die Menschen erfahrungsgemäß [illegible] und arbeitsunfähig machende Kampf um die Rente [illegible], so sind [illegible] Maßnahmen, dem größten Teil der Kriegsinvaliden wieder zu [illegible] Existenz zu verhelfen, erfreulich groß. [illegible] Arbeit auf [illegible] während [illegible] der Zahl der Erwerbslosen [illegible] zu [illegible]. Deshalb zeigt es von modernem Wirtschaftsleben, daß man [illegible] Wien, München usw. [illegible] Beschädigten [illegible] aus dem Verzeichnis [illegible], ferner die Invaliden, bei denen die [illegible] ärztlich [illegible] abgeschlossen ist, die Einarmigen, Einbeinigen usw., bei denen die Berufsfrage vor der Türe steht. Hier werden [illegible] die notwendigen orthopädischen Operationen, die medikomechanische oder sonstige Behandlung ausgeführt, zweckmäßige künstliche Glieder, zum Teil mit Vorrichtungen, die den einzelnen Berufen angepaßt sind, werden hier gegeben, und schließlich wird hier der einzelne Kriegsbeschädigte nach Berufsberatung und Auswahl entweder in seinem bisherigen Beruf geübt oder für einen neuen vorbereitet. Städtische Gewerbeschulen und Lehrwerkstätten eignen sich besonders zu diesem Zweck, aber auch sonst sind mit Rücksicht der Industrie ohne allzu große Schwierigkeiten und Kosten solche Werkstätten einzurichten. Die Anpassung des Beschädigten an [illegible] wird im gegebenen Fall durch entsprechende Anpassung des Werkzeuges an die körperliche Defektstatt erleichtert, besonders geformte Hebelgriffe, Haltevorrichtungen usw. Hier wird der orthopädische Facharzt dem Gewerbelehrer manchen Wink geben können. Die soziale Aufgabe der Fürsorge für die Kriegsinvaliden ist freilich noch viel größer und reicht weiter zu den Kreisen der Arbeitsvermittelung, der Arbeitslosenfürsorge, dem Gedanken der Gartenstadtbildung für die Kriegsinvaliden usw.

Soziale Arbeit für eine ganze Generation ist vorhanden. Wir hoffen, daß der arbeitsfreudige, opferbereite, soziale Geist, der jetzt weht, anhalten möge, um die schweren Wunden des Krieges zu schließen, die die Heilkunst allein nicht voll zu heilen vermag.

G. Hohmann in d. „Hilfe".

Die Krankenpflegerinnentracht im Kriege.

[illegible]

Der Wettbewerb [illegible] der Krankenpflegerinnentracht veranstaltet und [illegible] verfolgt.

Als [illegible] Kostbarkeit [illegible] Kriegskrankenpflegerinnen an Hofstaaten verzichten. Aber [illegible] von Berlin hat der Kriegsausbruch [illegible] von Krankenpflegerinnen für den Dienst [illegible] Front zeitweilig ausgeschaltet, nach Mitteilungen der Berufsorganisation gehörten zu dieser Bekleidung. Die Kriegskrankenpflegerinnentracht besteht aus Lodenstiefeln, Gamaschen, roten Strümpfen, Wollhose, Lodenrock und Lederjacke, Lederkappe, Lodenmütze mit Schirm und Wollmütze, die nur das Gesicht frei läßt. Zur Ausrüstung gehören Rucksack und Feldflasche. Die Krankenpflegerin kann demnach im Feld je nach Bedarf in Lodenhose und Wollmütze, in Hose und Jacke oder in Hose, Rock und Jacke arbeiten. Das Lazarettamt in Berlin hat sehr hübsche photographische Aufnahmen eines Mitgliedes der Berufsorganisation in dieser Kriegstracht anfertigen lassen, abgebildet im Kriegsjahrbuch des Bundes deutscher Frauenvereine 1915, Teubner, Leipzig. Das Bild ist jedenfalls sehr viel überzeugender, als eine Photographie der ersten „redefreien Diakonisse" vom Zellerheim in Berlin, die in bunkem Morgennebel auf wehender Stapfhalle neben ihrem Rad steht und es dem Beschauer überläßt, sich das Bild dieser höchst ungeeignet angekleideten [illegible] Schwester weiter auszumalen. Leider ist dieser eine Versuch der Frau von Hansemann, die der einzige Fortschritt auf dem Gebiet der Kriegskrankenpflegertracht zu verzeichnen.

Der in den Kriegsmonaten stärker als sonst auftretende Mißbrauch der Schwesternkleidung hat leider nicht reformierend, sondern hemmend auf die Entwickelung der Krankenpflegertracht eingewirkt. Vor allem waren es wieder Schwindler unter im Schwesternkleid, die sich der Sache zunutze machten. Eine ganz Raffinierte trug

---

* In der „Deutsch. Volkszeitung" finden wir den nachstehenden Artikel der bekannten Verfasserin. Wir haben seit Jahren in ähnlicher Weise das Thema über „Schwesternkleidung" in der „Sanitätswarte" behandelt, u. a. auch in der Broschüre „Zur Lage des Krankenpflegepersonals" im Verlag unseres Bundes 1911.

zur Kirche [illegible] Kreis [illegible] das Taschentuch der Gatten in ihrer [illegible] Kleidung [illegible] die Betreffende [illegible] zu pflegen und [illegible] Wäsche und Geld für [illegible] Kommer [illegible] Uniform [illegible] Vor [illegible] Kriegen [illegible] Lazarettzug [illegible] Kranken [illegible]

Ein [illegible] Schwester [illegible] Kriegskrankenpflegerinnentracht gibt es nicht, daher aber um so mehr Schwestern in den unglaublichsten Trachten. Man findet sich [illegible] dazu [illegible] Der [illegible] Schriftleiter [illegible] Frauen, die nach der Erkrankung von Angehörigen in Schwesternkleidung über die Grenze strömten, formlose [illegible] erhalten werden mußten, nicht einen am Spreemunen herauszufischen, sondern um gewisse Mädchen, die in Brüssel und Antwerpen den Asphalt hüten konnten müssen und nun, um der Schrecken schwarz-weißen Pflegerinnentracht entgehen, in den Niederlanden Kriegsfrauenkleid [illegible] Heimat nach der Front reisen, daß sie dort [illegible] im Leben nur ganz leicht verwundeten [illegible] schonen, aktiven französischen Offizier pflegen können. Um ihrer Schwesternkleidung [illegible] auszuzahlen, der Kriegsfreiheit [illegible] und verschreibungsmäßig sein, gut genug, eine Kraut zu [illegible], aber den Rücken, und die weiße Binde an der Stirn [illegible] innerem und äußerem [illegible]! Tagelang waren [illegible] Tausende [illegible] Hotel zu beobachten, während der Kampf um Calais [illegible] der Wirklichkeit der Hand. Eheinad [illegible] Tausen Verwundete? Denn es waren [illegible] Bewunderer [illegible] aber nur jammervolle Gestalten, [illegible] Schwesternkleidung [illegible], mit Schwan und [illegible] Verwundeten und zu [illegible] Gesichtern. Der Wunsch, [illegible] Lebensbewunderer, war schwer zu finden."

Daß in der Lazarettstadt wiederholt besprochenen Fall vor Wochen und der Schwesternkleidung haben veranlaßt, daß man den schon im Februar 1911 im preußischen Abgeordnetenhaus diskutierten Gedanken eines gesetzlichen Schutzes der Schwesternkleidung wieder aufnimmt. Kammergerichtsrat Raich schreibt darüber im

Im Reservelazarett.

Wenn ich auf dem Balkon des Schlosses stehe und auf den sandigen Schloßplatz die Rekruten herumspringen sehe, dann kommt es mir wie ein Traum vor, daß ich noch vor wenigen Wochen in ähnlichen Vormittagsstunden selbst mit dem Gewehr im Anschlag auf der nassen Wiese der Fohlenweide lag und ein kaltes Vorfrühjahrbad nahm, während weiter der Kanonendonner von Pont à Mousson und dem Preiswerwalde herüberdröhnte, wo die Franzosen gerade damals ihren verzweifelten, aber vergeblichen Durchbruchsversuch machten. Aber jetzt ist diese — ich möchte fast sagen: schöne Zeit mit ihrer im allgemeinen doch gesunden körperlichen Ausarbeitung vorüber, und wenn ich mich früher nach dem Essen in der molligen Mittagssonne von 12 bis 2 Uhr auf der Faulbank vor der Tür des Rekrutendepots herumräkeln durfte, lehne ich mich um diese Zeit immer noch am Operationstische mit der Tropfflasche in der Hand, um armen Menschenkindern wohltuenden Schlaf zu spenden, so lange man in ihren zerstörten Leibern herumschneidet, oder erneuere Verbände an Wunden, für deren Geruch und Farbe schwache Nerven untaugliche Versuchsobjekte sind.

Es ist ein anderes Arbeiten hier als im Frieden. Dort schafft man sich die Operationsbedingungen selber, hier diktiert sie die Kugel oder der Granatsplitter, die sich oft in hinterlistiger Launenhaftigkeit Wege durch den Körper suchen, auf denen man weder mit der Sonde noch mit der Phantasie zu folgen vermag. Dazu kommt, daß das Operationsgebiet im höchsten Grade unübersichtlich ist, und daß umfangreiche Barrikaden von Blutgerinnseln, Knochensplittern und Fremdkörpern in der Wunde dem Auge und der Hand des Chirurgen manches schwierige Rätsel zu lösen aufgeben.

Ueberhaupt ist alles seltsam hier. Es ist ein Krankenhaus und doch wieder keins. Von den Decken und Wänden grüßen Putten, verführerische Frauengestalten und gefesselte Gefangene mit rassefremdem Gesichtsschnitt, von kriegerischen Emblemen umgeben, in Stuck herab, und in dem großen Staatssaal mit seinen riesigen Spiegeln und deckenhohen Fenstern glaubt man zwischen den gleichmäßig gerichteten Betten jeden Augenblick zierliche, geschminkte Hofdamen mit Stockstiefeln auftauchen zu sehen oder gravitätische Kammerherren mit Degen und goldenem Schlüssel. Aber es sind nur überraschte Hoffnungen vom Roten Kreuz oder grobknochige Sanitätssoldaten, die in den Händen statt der goldenen Schlüssel merkwürdig geformte Gefäße tragen, deren Inhalt selbst nur andeutungsweise anzugeben durchaus den guten Sitten widersprechen würde.

Wenn man durch die weite Vorhalle rechts hindurchgeht und am Ende des Seitenganges die dunkle, labyrinthisch gewundene Wendeltreppe heraufstolpert ist, kommt man in den stillen Bezirk, wo in der oft sehr notwendigen Nähe des Operationssaales die Kammer der Schwerverwundeten liegen. Hier ist es still, nur selten ertönt in den ersten Tagen nach der Einlieferung ein lustiger Zuruf. Mit kurzen sachlichen Bemerkungen, deren medizinischer Jargon dem Kranken unverständlich ist und sein soll, wird die tägliche Arbeit des Verbandwechsels begleitet. Jeden Morgen schweift der Blick forschend und besorgt über die Fiebertafeln am Fußende der Betten, während die Kranken meist teilnahmslos auf ihrem ungewohnt reinen Lager dahinbrüten und nur zuweilen leise stöhnen oder wimmern, bis eine halbe Spritze Morphium ihnen einige Stunden Befreiung von ihren Schmerzen schafft.

Heute waren wir gerade beim Verbinden, da bringt eine Ordonnanz den auf dem Geschäftszimmer telephonisch eingelaufenen Bescheid, daß um 11.11 ein Lazarettzug zwanzig Zugänge bringen wird. Ein Blick auf die Uhr — noch zwei Stunden Zeit! Schnell wird der gerade begonnene Verband beendigt, und alles setzt sich in Bewegung, die Aufnahme der Neuen vorzubereiten. Es wird festgestellt, wer von den Alten auf die Leichtkrankenabteilung kommen kann, die Betreffenden werden sofort evacuiert, die Betten neu bezogen, der kleine Tisch auf Rädern, unser „Auto", wie wir es scherzweise nennen, auf dem die Instrumente und Verbandmittel von Bett zu Bett gefahren werden, neu beschickt, damit nachher alles zur Hand ist.

Inzwischen ist der Chefarzt an die Bahn geeilt, um aus dem Lazarettzug seine Verwundeten in Empfang zu nehmen. Vom Schloßhof, der im warmen Widerschein der roten Sandsteinfassade des Schlosses, von Fliederduft durchzogen, in der Mittagssonne träumt, dringt die Hupe des Sanitätsautos. Und nun werden sie herausgebracht, blaß, schmutzig, in Uniformen, an denen man vor der steifen Lehmkruste, die sie überzieht, nichts vom Stoff

[illegible] Deutschen Reichstag, auf Mitte Juni 1915 [illegible] Antrag, der die Lehre [illegible] praktischen Ausdruck in der Deutschen Strafrechtsreform [illegible] Es ist nun leicht möglich, daß ein Antrag [illegible] Parlament veranlaßt werden kann, der gesetzgeberische Maßnahmen gegen den Mißbrauch der Schwesterntracht erwirkt. Man [illegible] den § 360, Ziffer 8 des Strafgesetzbuches, der mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft den bestraft, der [illegible] eine Uniform, eine Dienstkleidung, ein Amtszeichen, einen Orden oder ein Ehrenzeichen [illegible] durch die Worte zu erweitern: „oder Tracht für [illegible]". Ich bin es dahingestellt sein, ob eine solche Erweiterung des Strafgesetzes sehr wirkungsvoll sein wird. Meiner Meinung nach wäre es unvergleichlich wirkungsvoller, wenn die berufsmäßige Krankenpflegerin auf die Schwesterntracht verzichten würde und sich auf ein hygienisches Arbeitskleid im Krankenzimmer beschränken wollte. Es wäre dann auch ausgeschlossen, daß sie mit Schwindlerinnen, die eine Schwesternkleidung vornehmen, verwechselt würde. Die berufsmäßige Krankenpflegetracht ist eben selbst eine Nachahmung der Schwesterntracht religiöser Orden und darin liegt die große Gefahr der Verwechslung mit unberechtigten Phantasietrachten und die ganze Zweckmäßigkeit der berufsmäßigen Krankenpflegetracht überhaupt, die nur aus der Welt zu schaffen ist, wenn die Berufspflegerin zu Zivil geht, wie sie das in Amerika lange schon tut.

Das Rote Kreuz will natürlich von einem Verzicht auf die Straßentracht gar nichts wissen. Die Kriegserfahrungen haben im Gegenteil veranlaßt, daß in der „Zusammenfassung der für den Kriegszustand von jetzt an geltenden Bestimmungen über Ausbildung, Verwendung und Gebührnisse sowie Diensttracht der Helferinnen, Hilfsschwestern und Schwestern vom Roten Kreuz" Berlin 1915, Franz Vahlen & Sohn ganz ausführliche Verordnungen über die Diensttracht gegeben werden. Es ist da ganz genau zu lesen, welche Stoffe und Schnitte getragen werden, welche Abzeichen die verschiedenen Chargen haben, wann, wo und wie die einzelnen Teile der Uniform angelegt werden dürfen.

Leider hat aber auch die sehr viel fortschrittlichere Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands zwar auf ihrer Generalversammlung 1915 beschlossen, die Straßentracht möglichst zu vermeiden, [illegible] jetzt [illegible] Trachtordnung herausgegeben, und dieser Trachtordnung [illegible] Berufsabzeichen angefügt, der die Mitglieder mit führen müssen. Unter anderem verpflichten sich die Berufskrankenpflegerinnen dadurch, das Haar glatt zurückgekämmt oder schlicht geflochten zu tragen, und das Haarbrennen oder trocknen welche „Frisuren" zur Tracht zu vermeiden! Wir sind also glücklich wieder auf dem Diakonissenstandpunkt angelangt! Zwar verhandlungen gegen die Trachtordnung gelten als Grund zum Ausschluß! Die Trachtordnung selbst enthält sehr genaue Angaben über Stoffe und Schnitte. Es darf keinerlei gemusterter Stoff getragen werden; jede Verzierung ist streng verboten. Nur das ganz schlichte, schmucklose Kleid ist als Tracht zu bezeichnen. Rockweite darf nicht unter 2 und nicht über 3 Meter betragen. Das Kleid darf wie ein Modekleid kein das zu enge schlägt ebenso wie das zu weite der Zweckmäßigkeit ins Gesicht. Halbarmel und Ausschnitt am Hals sind unbedingt verboten. Beides wäre vom hygienischen und gesundheitsförderlichen Standpunkt sehr zu begrüßen. Jede Art von Schmuck: Ringe, Ohrringe, auffällige goldene Uhrketten, Uhrenarmbänder sind zur Tracht verboten, ebenso farbige Handschuhe, durchbrochene Strümpfe, farbige Schuhe, Lackschuhe und Spangenschuhe, hohe Absätze usw. Genaue Vorschriften über Broschen, Armbinden und Vierecke mit dem Lazaruskreuz für die Hüllen der Haube werden gegeben. Man kann hierzu wohl nur sagen, Krankenpflegerinnen, die wirtschaftlich in der Lage sind, sich modern zu kleiden, wird man dies auch nicht mehr verbieten können, bei Diakonisse braucht man nichts derartiges zu verfügen, weil sie einfach nicht die Möglichkeit hat, sich diese Sachen anzuschaffen.

Ein Artikel im „Lazaruskreuz", 19. Kriegsnummer, erörtert eingehend die großen Schwierigkeiten, das unbestreitbar vorhandene Bedürfnis nach einem Fachverband, der seinen Mitgliedern wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit sichert, mit der Form der Schwesternschaft zu vereinigen, die mit all ihren ethischen Werten für die deutsche Krankenpflegerin unentbehrlich sei. Die Berufsorganisation will auf die Schwesterntracht und den Schwesternnamen nicht verzichten. Sie rügt allerdings den geistigen Hochmut, der in einzelnen Schwesternschaften großgezogen wird und schreibt als erlösendes Mittel einen Grußkommment für Schwestern untereinander vor. Die Berufsorganisation steht auf dem Standpunkt, daß die Straßentracht für die Privatpflege, die Gemeinde-

---

[illegible] Stelle [illegible] Trupp hinausgetragen, behende von der Trage gehoben und ins Bett gelegt, das erste Bett vielleicht [illegible] Wochen. Jetzt vor allem ein Blick auf das Verwundetenkärtchen mit dem roten Streifen, der „transportfähig" bedeutet. Es [illegible] die Granatsplitter und Minenverletzungen herausfischen, die wegen der fast stets vorhandenen Verunreinigung der Wunde mit schmutzigen Kleiderfetzen und Erde verdächtig sind, die Erreger des Wundstarrkrampfes zu beherbergen. Die meisten der solcher Art Verletzten sind bereits „gespritzt", aber vorsichtshalber erhält jeder sofort nach seiner Ankunft bei uns eine zweite Portion Tetanusserum.

Nun kommt die Hauptarbeit: das Verbinden. Die blutgetränkten, steifgetrockneten Binden, in schmerzloser Weise durch das schäumende Wasserstoffsuperoxyd, der bei Berührung mit lebendem Körpergewebe reinen Sauerstoff abscheidet, von den Wunden gelöst, gleiten zur Erde, und dann geht es mit Hochdruck los. Hier ein kurzer Chloräthylrausch, um den oberflächlich sitzenden Granatsplitter zu entfernen, dort eine tiefere Chloroformnarkose, beim dritten nichts, denn hier heißt es abwarten, wie sich die Sache entwickeln wird, ehe man an einen Eingriff denken darf. Mancher Empfindliche schreit bereits, ehe man ihn berührt, andere wieder um lehnen jede Betäubung ab und ertragen mit bewundernswürdigem Zynismus die schmerzhaftesten Manipulationen. Ja, es gibt sogar welche, die in dem Augenblick, wo der scharfkantige Granatsplitter, von der Kornzange unentrinnbar gefaßt, durch die Wunde nach außen gezerrt wird, einen so faulen Witz reißen, daß man nur mit Mühe seine Fassung bewahren und weiter arbeiten kann.

Am erstaunlichsten ist in dieser Beziehung der Bayer. Was so ein bajuvarisches Nervensystem auszuhalten vermag, geht über die Hutschnur. Hatten wir da einen biederen Bierbrauer dieses Stammes mit einer mehr als handtellergroßen Oberschenkelwunde, aus der in lieblichem Durcheinander zahllose Holzsplitter herausragten. Wir wußten, daß die Entfernung dieses Holzlagers, das sich tief in die Muskelschichte hinein erstreckte, nicht zu den Genüssen dieses Lebens gehören würde und wollten dem Patienten etwas zu „stechen" geben, d. h. einen kleinen Chloräthylrausch machen. Es war aber nichts zu wollen; der Bayer blieb munter, zählte jedoch geistesgegenwärtig, wie wir es ihm, bevor wir ihm die Maske übers Gesicht legten, befohlen hatten. Und nun ging es los. Splitter auf Splitter, schwammig zerfetzt von der Wucht der Minenexplosion.

Obwohl ich längst von der Betäubung Abstand genommen hatte, zählte der Bayer mit sodermüder Miene weiter. „Einundsiebzig . . . zweiundsiebzig . . . Sakra, dös hat brennt! . . . dreiundsiebzig . . . vierundsiebzig . . . Hörens auf, bei is gnug! . . . fünfundsiebzig . . ."

Bei solcher Arbeit achtet man nicht auf Nebensächlichkeiten. Der Bayer wurde verbunden und ich stand schon längst am Nebenbett, bei einem Armschuß mit Knochenbruch, da dringt es an mein Ohr: „hundertdreiundachtzig . . . hundertvierundachtzig . . ." Ich drehe mich um: der Bayer hält sich immer noch krampfhaft am Bettrand fest, starrt unverrückt auf seinen schönen neuen Verband und zählt weiter. Ich glaube, er würde jetzt noch weiter zählen, wenn ich ihm nicht gesagt hätte, er könnte aufhören. Mit würdiger Miene nickt er mir zu und nimmt mit einem zufriedenen Seufzer eine Prise, die für sechs normale Nasenlöcher gereicht hätte. Und ehe ich mich wieder meinem neuen Patienten widmen kann, entschlüpft es verschämt dem Gehege seiner Zähne: „A Maaß, wann s' kriagn tät' . . ." Ein Wunsch, der ihm von Herzen gern erfüllt wurde.

Im allgemeinen sind die neuangekommenen Verwundeten still und wortkarg. Ihre Blicke verraten weder Neugierde noch Angst: die meisten fallen, wenn sie im Bett liegen, in einen leichten Schlaf, der ihre Hauptbeschäftigung in den ersten Tagen ist. Sowie sie sich aber erst von den Strapazen des Wundschocks und des oft mehrtägigen Transportes, der mit der Trage anfing, dann auf Feldbahnen, Leiterwagen oder Lastautos erfolgte und mit 18 und mehr Stunden Eisenbahnfahrt abschloß, erholt haben, beginnen sie aufzuleben, Briefe an ihre Angehörigen zu schreiben und auch den leiblichen Genüssen des Lazaretts, vor allem dem Sorgenbruder Tabak, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. So wird der Grundzug des Lazarettlebens keineswegs herzzerreißende Tragik, sondern eher eine ernste Geduldsamkeit, über die ein verklärender Schimmer von unversiegbarer Zuversicht und mannhaftem Ertragen liegt.

und Fürsorgetätigkeit unentbehrlich sei. (Amerika hat das Gegenteil bewiesen.) Besonders aber ist der Verband der Meinung, daß die Kriegskrankenpflegerinnen der Schwesterntracht bedurften. Hier ist also die bedauerliche Tatsache, daß der Krieg die halbüberwundene Großentracht wieder ausgräbt, anstatt daß er die Berufskrankenpflegerinnen zu dem sehr viel zweckentsprechenderen Hofenanzug zurückkehrt hätte, der mit Schwesterntracht nichts mehr zu tun hat und den eben dieselbe Organisation in der ersten Aufregung des Krieges einzelnen ihrer Mitglieder für den östlichen Kriegsschauplatz gestattet hat. Die Berufsorganisation hatte die Trachtfrage bisher sehr leicht genommen und nun zeigt es sich, daß die Schwestern der Organisation sich draußen in der Kriegsarbeit in ganz verschiedenen Trachten treffen. Man hilft also jetzt dem Uebel mit Armbinden und Hauptschildern ab und schafft eine neue Trachtordnung.

Diese kleinliche Trachtordnung und die Grußvorschriften erinnern stark an den Farben- und Grußkommment der Farben tragenden Studentenverbindungen. Der Krankenpflegeverband sollte sich hüten, in die Kommentiümpeleien burschikoser Studentenkorporationen zu verfallen. Es ist der sicherste Weg, über die äußerlichen Formen die wichtigen Berufsfragen zu vernachlässigen. Die Trachtsorgen der Berufsorganisation wirken gerade jetzt besonders lähmend. Die deutsche Berufskrankenpflegerin hat in der Kriegszeit schwere Konkurrenzkämpfe neben dem Roten Kreuz zu bestehen, da muß Kopf und Herz, frei von kleinlichen Dingen, ganz auf große Ziele gerichtet sein.

Aus unserer Bewegung.

Regensburg-Wöllershof. Die Regierung der Oberpfalz hat im Einvernehmen mit dem ständigen Landratsausschuß beschlossen, dem verheirateten unteren Dienstpersonal der oberpfälzischen Heil- und Pflegeanstalten eine Teuerungszulage von monatlich 6 Mk. für jede Familie und von 3 Mk. für jedes Kind unter 15 Jahren zu gewähren.

Gerichts-Zeitung.

Haftung des Arztes. Nach einer Unterleibsoperation, die ein Arzt in Hannover bei einer Frau in der Narkose vorgenommen hatte, legte er ihr einen elektrischen Wärmeapparat auf den verbundenen Unterleib zur Belebung des Blutkreislaufes. Der Arzt verließ darauf das Zimmer und beauftragte eine Wärterin mit der Ueberwachung der Patientin. Während dieser für kurze Zeit abberufen wurde, glitt der Wärmeapparat auf die Beine der Patientin, die infolgedessen erheblich verbrannt wurden. Sie verklagte den Arzt auf Schadensersatz und Schmerzensgeld, weil es eine Fahrlässigkeit sei, daß er sie mit dem Wärmeapparat ohne Aufsicht habe liegen lassen; insbesondere aber deshalb, weil er damit rechnen mußte, daß sie sich in ihrem Zustande nach der Narkose hin und her wälzen würde und dadurch ein Abrutschen des Apparates eintreten könnte. Auch habe er durch Zudeckung der Oberschenkel einer Gefahr der Verbrennung vorbeugen müssen. Jedoch sowohl das Landgericht Hannover wie das Oberlandesgericht Celle wiesen die Klage ab. Das Oberlandesgericht stellte zunächst fest, daß der Wärmeapparat sich in Ordnung befunden habe. Es müsse als genügende Schutzmaßnahme angesehen werden, daß der beklagte Arzt die Wärterin, die sich bisher immer als durchaus zuverlässige Person bewiesen habe, bei der Patientin zur Bewachung und Kontrolle zurückließ. Er durfte damit rechnen, daß sie bei Ausübung einer peinlichen Kontrolle ein Verrutschen des Apparates so zeitig feststellen würde, daß sie ihn wieder in die richtige Lage bringen würde, ehe er Schaden anrichten konnte. Besondere Anweisungen brauchte er der Wärterin nicht zu geben, da sie mit der Behandlung des Apparates vertraut war. Sollte man wirklich – wie die Klägerin behauptet – der Arzt selbst die Wärterin abberufen haben, so sei damit auch noch kein mit dem Unfall ursächlich in Zusammenhang stehendes Verschulden des Beklagten dargetan, da nicht feststehe, daß gerade während ihrer kurzen Entfernung die Verbrennung geschehen sei.

Kunstschau.

Wegen Sittenwidrigkeit nichtiger Vertrag eines Arztes. Am 2. Oktober 1911 schloß der Leutnant a. D. v. E. mit dem Augenarzt Dr. H. einen Vertrag, auf Grund dessen dieser den Offizier in der Technik der unblutigen Behandlung des Schielens ausbilden sollte. v. E. verpflichtete sich, nach dem Kursus im Auftrag an die Wohnung des Arztes eine orthoptische Heilanstalt zu errichten. Als Honorar für die Ausbildung und Winke zu deren Verwertung hat sich Dr. H. 10 000 Mk. versprechen. Außerdem sollte v. E. Vorträge zur Werbung leisten. Obwohl nun v. E. weder die geplante Ausbildung erhielt, noch auch die Heilanstalt ins Leben rief, erhob Dr. H. Klage beim Landgericht Berlin auf Honorarzahlung zum Mietzins, während v. E. mit der Widerklage herzuleiten beantragte, daß zum Arzte keinerlei Ansprüche bestanden. Landgericht und Kammergericht gaben der Klage Dr. H. statt, während das Reichsgericht auf die Revision v. E. hin dieselbe mit folgender Begründung abwies: Wie das Reichsgericht schon wiederholt ausgesprochen hat, ist der Arztberuf kein freies Gewerbe. Durch die hervorragende Bedeutung, welche er für das allgemeine Wohl hat, wird er aus dem Rahmen des gewöhnlichen Erwerbslebens herausgehoben. Die Stellung des Arztes hat infolge des Interesses der Allgemeinheit an einer guten Gesundheitspflege einen öffentlich-rechtlichen Charakter. Mit dieser Stellung ist es unvereinbar, daß der Arzt seinen Beruf ausschließlich oder auch nur vorwiegend in privatem Interesse ausübt. Ein Arzt, der in rechtsgeschäftlichem Verkehr diese Schranke überschreitet und sich lediglich oder auch nur hauptsächlich von der Absicht bestimmen läßt, seinen Beruf zu einer Quelle des Gelderwerbes zu machen, setzt sich nicht nur mit den Anschauungen seiner Standesgenossen, sondern auch mit den allgemeinen Sittenanschauungen in Widerspruch. Schließt er dabei Verträge ab, aus deren Inhalt hervorgeht, daß er damit in überwiegendem Maße den Zweck verfolgt, seine beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen zum Gelderwerben auszunutzen, so verstoßen sie gegen die guten Sitten und sind deshalb nichtig. Eine solche Absicht des Klägers tritt in dem Abkommen vom 2. Oktober 1911 aufs deutlichste zutage. Die 10 000 Mk. Honorar sollen dem Kläger nicht nur für die Unterweisung des Beklagten, sondern zugleich auch für die Anregung der Verwertung des Gelernten, also für den Nachweis einer Erwerbsquelle, gezahlt werden. Daß der Betrag ein zahlbar sein soll, wenn das Unternehmen zum ersten Teil einen bestimmten Reingewinn abwirft, ist bedeutungslos. Der Beklagte soll überdies eine weitere Gegenleistung gewähren, indem er dem Kläger bei Gründung jeder Zweigniederlassung 10 000 Mk. zahlt. Der Beklagte soll ferner dem Kläger nicht nur von dem Reinertrag der Berliner Anstalt, sondern auch von den Erträgnissen jeder Zweigniederlassung, gleichviel, wann und wo sie eröffnet wird, die Hälfte zustemmen lassen, so ihm also auch dann zahlen, wenn es sich um eine auswärtige Anstalt handelt, in der der Kläger die von ihm in der Berliner Anstalt zu leistende ärztliche Hilfe wegen der räumlichen Entfernung von seinem Wohnort gar nicht leisten kann. Alle diese Vereinbarungen stehen auf einer Stufe mit den Abmachungen eines Geschäftsmannes, der seinen Beruf nach Möglichkeit als Mittel zum Gelderwerb ausübt und sind deshalb sittenwidrig. Sie wären aus dem Gesichtspunkt auch dann zu beanstanden, wenn die Behauptung des Klägers wahr wäre, daß er der Urheber der Idee sei, die Methode der unblutigen Behandlung des Schielens durch Laien unter ärztlicher Ueberwachung ausüben zu lassen. Auch würde es einflußlos sein, wenn das von den Parteien geplante Unternehmen, wie der Kläger behauptet, der größten Erweiterung fähig gewesen wäre und dem Beklagten eine „glänzende pekuniäre Position" verschaffen hätte. Dies alles würde nichts daran ändern, daß der Kläger sich für die Mitteilung von Kenntnissen und die Erschließung einer Erwerbsquelle Vermögensvorteile in einer Weise und in einem Umfang ausbedungen hat, wie es ein Gewerbetreibender zu tun pflegt und wie es nach allgemeiner Auffassung mit der Würde des Arztberufs unverträglich ist.

Trotziger Abschied.

Wenn das Eisen mich mäht,
Wenn mein Atem vergeht,
Sollt stumm unterm Rasen mich breiten
Letzt das Werkzeugstück.
Es war kein Held, der da fiel,
Es war ein Opfer verworrener Zeiten.

Es war einer, der nie
Nach Völkerblut schrie,
Es war ein Bürger kommender Zeiten.
Wenn das Eisen mich mäht,
Wenn mein Atem vergeht,
Sollt stumm unterm Rasen mich breiten.

Josef Luitpold.

Für die Redaktion des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter: G. Aßmann. Verantwortl. Redakteur: E. Dittmer, beide Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24. — Druck: C. Janiszewski, Elisabethufer 29.